Deutscher Bundestag

18. Wahlperiode 28.01.2015

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Özcan Mutlu, Monika Lazar, Dr. Konstantin von Notz, Luise Amtsberg, Katja Keul, Renate Künast, Irene Mihalic, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antisemitismus in Deutschland

In Deutschland sind wir täglich mit allen Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit konfrontiert. Antisemitische Straftaten gehören zum traurigen Alltag. Jüdische Einrichtungen sind häufig auf einen dauerhaften Schutz durch die Polizei angewiesen. Nicht erst nach den Terroranschlägen von Paris leben viele Juden in Deutschland mit einer gewachsenen Sorge vor Anschlägen und Angriffen. Denn, wie der Sommer 2014 zeigte, werden Auseinandersetzungen im Nahostkonflikt zwischen Israelis und Palästinensern auch mit Gewalt auf deutsche Straßen getragen, welche in teilweise antisemitischen und gewaltsamen Auseinandersetzungen endeten.

Der Deutsche Bundestag hat mehrfach seine Entschlossenheit gegen Antisemitismus und sein Ja zum jüdischen Leben hier bekundet (beispielsweise auf Bundestagsdrucksache 17/13885, 16/10775 (neu), 16/10776). Zudem hat im Januar 2015 der Expertenkreis Antisemitismus erneut seine Arbeit aufgenommen.

Wir fragen die Bundesregierung:

- 1. Wie definiert die Bundesregierung Antisemitismus?
 - a) Falls sich diese Definition von der Arbeitsdefinition Antisemitismus der EUMC (European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia) unterscheidet, wie begründet dies die Bundesregierung?
 - b) Weshalb ist die Arbeitsdefinition Antisemitismus der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) aus dem Jahr 2004, die über die Website der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte abrufbar war und die online nicht mehr verfügbar ist (www.fra.europa.eu/en/fra/material/pub/AS/AS-Working Definition-draft.pdf), nicht mehr online verfügbar?
 - c) Gilt diese vereinbarte Arbeitsdefinition noch für die Bundesregierung?
 - d) Wird sich die Bundesregierung für die Wiederveröffentlichung dieser Arbeitsdefinition einsetzen?
 - e) Welche Kriterien werden bei der Neudefinition antisemitischer Übergriffe für die Registrierung von Straftaten diskutiert, und wie findet diese Diskussion statt?

- 2. Wäre aus Sicht der Bundesregierung ein jährlich erscheinender Antisemitismusbericht über antisemitische Straftaten, der parallel zu den Empfehlungen der Expertenkommission entsteht, sinnvoll, und wenn nein, warum nicht?
- 3. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Verbreitung des sogenannten Alltagsantisemitismus, der laut dem letzten Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus (Bundestagsdrucksache 17/7700) der Bundesregierung "antisemitische Stereotype oder Zuschreibungen gleichwohl in die Alltagswelt" (S. 65) einwebt, und welche Gegenmaßnahmen hat sie ergriffen?
- 4. Wie viele Menschen haben in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung ein geschlossen antisemitisches Weltbild (Zahlen bitte begründen)?
- 5. Wie viele antisemitische Straftaten hat die Bundesregierung seit dem Jahr 2000 gezählt (bitte nach Jahren aufführen)?
 - a) Wie viele Straftaten ordnet die Bundesregierung dabei den Kategorien der politisch motivierten Kriminalität "Rechts", "Links" und "Ausländer" zu?
 - b) Welches Alter hatten die Täterinnen und Täter?
 - c) Welches Geschlecht hatten die Täterinnern und Täter?
- 6. Wie viele Opfer antisemitischer Straftaten zählt die Bundesregierung seit dem Jahr 2000?
- 7. Wie viele Opfer antisemitischer Gewalttaten zählt die Bundesregierung seit dem Jahr 2000?
- 8. In wie vielen Fällen wurde das Opfer nach Kenntnis der Bundesregierung angegriffen, weil es sich durch das Tragen des Davidsterns, einer Kippa oder Ähnlichem öffentlich als jüdisch erkennbar machte (bitte nach Jahren und Bundesländern aufgliedern)?
- 9. Teilt die Bundesregierung in Bezug auf die Frage 8 die Sorge von vielen Jüdinnen und Juden in Deutschland, sich öffentlich als jüdisch erkennbar zu zeigen?
- 10. Hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung vor dem Hintergrund der islamistischen Anschläge auf einen jüdischen Supermarkt in Paris am 9. Januar 2015 und auf das Jüdische Museum in Brüssel am 24. Mai 2014 auch die Anschlagsgefahr auf jüdische Einrichtungen in Deutschland erhöht, und wenn ja, in welchem Ausmaß?
- 11. Auf welche Höhe beläuft sich der jährliche Sachschaden durch antisemitische Straftaten seit dem Jahr 2000 nach Kenntnis der Bundesregierung?
- 12. Wie viele jüdische Friedhöfe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2000 in Deutschland geschändet?
- 13. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Gefährdung jüdischer Einrichtungen in Deutschland durch islamistische Terroroganisationen?
- 14. Wie arbeitet die Bundesregierung mit den EU-Partnern zusammen, um jüdische Einrichtungen nach den Terroranschlägen von Brüssel und Paris vor weiteren Anschlägen, auch in Deutschland, zu schützen?
- 15. Hat die Bundesregierung unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der sogenannten Pegida-Demonstrationen und ihren Ablegerinnen in anderen deutschen Städten antisemitische Tendenzen, Aussagen oder Slogans zur Kenntnis genommen, und wenn ja, welche (bitte einzeln aufzählen)?

- 16. Hat die Bundesregierung antisemitische Tendenzen, Aussagen oder Slogans unter Mitgliedern bzw. Funktionären der AfD zur Kenntnis genommen, und wenn ja, welche?
- 17. Weshalb hat sich die Bundesregierung erst am 27. Oktober 2014 mit einem Schreiben an die Kultusministerkonferenz (KMK) gewandt, um diese über die in Punkt 4 beschlossenen Forderungen der interfraktionellen Resolution "Antisemitismus entschlossen bekämpfen, jüdisches Leben in Deutschland weiterhin nachhaltig fördern" (Bundestagsdrucksache 17/13885) vom 11. Juni 2013 aufmerksam zu machen?
 - a) Hat die Bundesregierung im Bereich der Bildung und/oder Jugendsozialarbeit konzeptionelle Pläne für den Kampf gegen Antisemitismus für diese Legislaturperiode, und wenn ja, welche?
 - b) Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, damit die Bundesländer verstärkt den Kampf gegen Antisemitismus in ihre Bildungsprogramme einfließen lassen?
 - c) Inwieweit ist Antisemitismus nach Kenntnis der Bundesregierung Teil des Lehrcurriculums in der Lehreraus- und -fortbildung?
 - Welche Koordinierungsmaßnahmen gegenüber den Bundesländern und der KMK ergreift die Bundesregierung dabei?
 - d) Hat die Bundesregierung in der 16., 17. und 18. Legislaturperiode Forschungsprojekte in Auftrag gegeben, die sich mit dem Thema Antisemitismus in Bildungsinstitutionen befassen, und liegen diesbezüglich Forschungsergebnisse vor?
- 18. Sieht die Bundesregierung in der formalen Änderung der so genannten Extremismusklausel durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) auch die Umsetzung der unter Punkt 2 im Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/13885) geforderten Beseitigung von Hindernissen, die der Bekämpfung des Antisemitismus entgegenstehen?
- 19. In welcher Form und wann fand die Information von Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie Nachrichtendiensten auch im Zusammenwirken mit den Ländern statt, um diese für das Thema Antisemitismus zu sensibilisieren, wie unter Punkt 5 auf Bundestagsdrucksache 17/13885 gefordert (bitte Kontaktaufnahmen einzeln aufzählen)?
- 20. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung entsprechend dem Antrag (Bundestagsdrucksache 17/13885), die Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie die Nachrichtendienste effektiv für das Thema Antisemitismus zu sensibilisieren?
- 21. Welche Organisationen oder Einzelpersonen haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Al-Quds-Demonstrationen der vergangenen zehn Jahre in Berlin angemeldet?
 - a) Sind Verbindungen den erfragten Personen und/oder Gruppen zu ausländischen Regierungen bekannt, und wenn ja, welche?
 - b) Welche Organisationen haben nach Kenntnis der Bundesregierung an den Demonstrationen teilgenommen?
 - c) Werden anmeldende oder teilnehmende Organisationen oder Einzelpersonen vom Bundesamt für Verfassungsschutz oder anderen staatlichen Stellen beobachtet, und wenn ja, welche?

- 22. Gegen wie viele teilnehmende Personen wurde wegen des Verdachts auf welche Straftaten nach Kenntnis der Bundesregierung im Nachgang zu den Demonstrationen ermittelt, und in welchen Fällen kam es zu einer Verurteilung?
- 23. Welche Fahnen und Symbole von welchen politischen und/oder religiösen Organisationen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung auf den Al-Quds-Demonstrationen mitgeführt?
- 24. Wie beurteilt die Bundesregierung rechtlich das Tragen von Fahnen und Symbolen von Hamas und Hisbollah?
- 25. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung zum Islamischen Zentrum Hamburg e. V. (Schöne Aussicht 36, 22085 Hamburg) vor, bestehen Kontakte zu den Al-Quds-Marsch organisierenden oder teilnehmenden Personen oder Organisationen, und wenn ja, welche?
- 26. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Beteiligung iranischer Botschaftsangehöriger bei der Al-Quds-Demonstration im Jahr 2015?
- 27. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung einen veränderten Zulauf zu den nahestehenden Organisationen oder Gruppen der Hamas- oder Hisbollah seit Sommer 2014?
- 28. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Verbreitung antisemitischer Hasspropaganda in Moscheen und Moscheegemeinden (bitte Moscheen, Moscheegemeinden einzeln aufführen)?
- 29. Stuft die Bundesregierung die so genannte BDS-Kampagne gegen Israel (BDS Boykott, Desinvestitionen und Sanktionen) als antisemitisch ein?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

- a) Wie viele Anhängerinnen und Anhänger hat diese Kampagne nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland?
- b) Werden die BDS-Kampagne bzw. ihre Anhängerinnen und Anhänger nach Kenntnis der Bundesregierung vom Bundesamt für Verfassungsschutz oder einem Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

30. Stuft die Bundesregierung die Pius Bruderschaft als antisemitisch ein?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

- a) Wie viele Anhängerinnen und Anhänger hat die Pius Bruderschaft nach Kenntnis der Bundesregierung?
- b) Wie verteilen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anhängerinnen und Anhänger der Pius Bruderschaft auf Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland?
- 31. Welche Punkte der "Berliner Erklärung" der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) gegen Antisemitismus aus dem Jahr 2004 hat die Bundesregierung konkret umgesetzt (bitte einzeln aufführen)?
- 32. In wie vielen Fällen kam es nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2000 in Deutschland zur Anzeige wegen des Verdachts antisemitischer Straftaten im Internet, und in wie vielen Fällen kam es seitdem zur Verurteilung (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

- 33. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Zwischenbericht der Deutsch-Israelischen Schulbuchkommission, die ein einseitiges Bild Israels in deutschen Schulbüchern attestieren?
- 34. Welche Konsequenzen und konkreten Umsetzungspläne zieht die Bundesregierung aus der "OSCE Berlin Conference on Anti-Semitism" vom 12. November 2014 und des "OSCE Civil Society Forum" vom 11. November 2014?
- 35. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, den Vorschlag des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, nach einem europäischen "Ausschuss gegen Antisemitismus und Extremismus" (Frankfurter Rundschau, 2. Juli 2014) umzusetzen?
- 36. Welche finanziellen Summen hat die Bundesregierung der Bundeszentrale für politische Bildung für Bildungsarbeit gegen Antisemitismus seit dem Jahr 2005 zur Verfügung gestellt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Berlin, den 28. Januar 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

